

Einwohnerrat Liestal
Stefan Fraefel
Grünliberale/EVP/Die Mitte-Fraktion

Liestal, 24. Januar 2022

Interpellation Illegales Feuerwerk an Silvester

Gemäss § 32 des neuen Polizeireglements ist das Abbrennen von Knallkörpern und Feuerwerk jeder Art verboten, ausgenommen vom 1. August auf den 2. August bis 00.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeit ist eine Bewilligung erforderlich. Diese Regelung stand auch schon im alten Polizeireglement und gilt seit Jahrzehnten.

Trotzdem kommt es seit Jahren regelmässig am 31. Dezember – und auch am 31. Juli – zum Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern, so zuletzt am 31. Dezember 2021 / 1. Januar 2022.

Bei der Beratung von § 32 war in der Kommission stark umstritten, ob das Abbrennen von Feuerwerk ganzjährig verboten werden sollte oder umgekehrt an weiteren Tagen erlaubt werden. Die Kommission hielt dazu in ihrem Bericht fest: *«Mit Petition 2019-156 sollte das private Feuerwerk am 1. August verboten oder eingeschränkt werden. Der Einwohnerrat schrieb die Petition ab, ohne ihr Folge zu leisten. Das Anliegen wurde in der GOR erneut diskutiert. Ein Antrag auf ein komplettes ganzjähriges Verbot von Feuerwerk und Knallkörpern (ohne Bewilligung) wurde mit 5:2 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag auf Zulassung des Feuerwerks auch an Silvester wurde zurückgezogen, nachdem der Stadtrat der GOR versicherte, die Bevölkerung auf die Einhaltung des Verbots zu sensibilisieren und Verstösse konsequenter ahnden zu wollen im Rahmen der Möglichkeiten.»*

Unabhängig davon, ob man nun persönlich für oder gegen das Abbrennen von Feuerwerk an Silvester ist, muss festgestellt werden, dass § 32 Polizeireglement mehrfach missachtet worden sein dürfte.

Ich ersuche den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche präventiven Massnahmen hat der Stadtrat unternommen, um die Bevölkerung hinsichtlich Silvester auf die Einhaltung von § 32 Polizeireglement (Abtrennen von Feuerwerk und Knallkörpern nur mit Bewilligung) zu sensibilisieren?
2. Welche repressiven Massnahmen hat der Stadtrat oder die Stadtpolizei unternommen, um an Silvester Verstösse gegen § 32 Polizeireglement (Abtrennen von Feuerwerk und Knallkörpern nur mit Bewilligung) zu ahnden?
3. Wie viele Bewilligungen hat der Stadtrat erteilt zum Abbrennen von Feuerwerk oder Knallkörpern an Silvester 2021?
4. Wie viele Meldungen wegen unerlaubtem Abbrennen von Feuerwerk auf dem Gebiet der Stadt Liestal gingen bei der Stadt Liestal oder der Kantonspolizei Basel-Landschaft im Zeitraum vom 30. Dezember 2021 bis 3. Januar 2022 ein? Wurde diesen Meldungen nachgegangen?
5. Wie viele Verwarnungen oder Bussen wegen Widerhandlung gegen § 32 Polizeireglement im Zeitraum vom 30. Dezember 2021 bis 3. Januar 2022 wurden ausgesprochen?
6. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um die Einhaltung von § 32 Polizeireglement in Zukunft sicher zu stellen, so namentlich am 31. Juli 2022, 31. Dezember 2022 etc.?

Herzlichen Dank.